



HYGIENEKONZEPT

Verein:

MTV 1860 Altlandsberg Abt. Handball

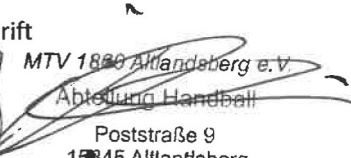
Adresse Sporthalle:

Am Erlengrund 1, 15345 Altlandsberg

Ansprechperson:

André Willim

Ort, Datum Altlandsberg, 14.03.2022

Unterschrift

MTV 1860 Altlandsberg e.V.
Abteilung Handball
Poststraße 9
15345 Altlandsberg



Allgemein

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen aller Mannschaften, sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

WEITERE SPIELBETEILIGTE

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um die Schiedsrichter*innen, das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des MTV 1860 Altlandsberg zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Negatives Corona Testergebnis ist vorzulegen bzw. ein Impfnachweis / Genesennachweis
- Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske): sonst kein Zutritt



HALLE

1. ANREISE DER SPIELBETEILIGTEN

- keine gesonderten Regeln

2. KABINEN / RÄUME

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (FFP2).

Rücksprachen zu dem Spielprotokoll sowie die PIN-Eingaben in das Spielprotokoll vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftenvertreter*innen und Schiedsrichter*innen einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten werden gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die zur Desinfektion und Lüftung dienen.

3. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/ links-Kabinennutzung.

4. AUSWECHSELBEREICH /MANNSCHAFTSBÄNKE

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein zu desinfizieren.



5. KAMPFGERICHTSTISCH

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (FFP2).

6. WISCHER*INNEN

Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2).

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über rechts-/ links Kabinenzugang.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Die technische Besprechung findet hinter dem Kampfgerichtstisch statt.

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter*innen; Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen sowie max. ein Vertreter*in Heim- und Gastverein.

Alle Personen tragen einen Mund-Nasen Schutz.

3. WÄHREND DES SPIELS

Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hallenverantwortlichen des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Kampfgericht vorgenommen.



4. HALBZEIT

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird vom Hallenverantwortlichen organisiert und durchgeführt.

5. NACH DEM SPIEL

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird vom Hallenverantwortlichen organisiert und durchgeführt.

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

1. Hygienekonzept mit Zuschauern

Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen Schutz (FFP2) insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die Zuschauer verpflichtend.

Die Zuschauerzahl in der Erlengrundhalle wird von 200 auf 150 Personen beschränkt. In den 150 Personen sind 30 Personen des Gastvereines beinhaltet.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) bei Betreten/Verlassen der Halle und beim Bewegen in der Halle.

Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten incl. Kabinen werden durch das Öffnen von Fenster und Türen gewährleistet.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/BEI HALLENZUTRITT

Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (FFP2)



4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

Es wird ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen beim Eintreten und Verlassen der Halle eingerichtet

Es ist ein Negativer Corona Testnachweis (KEINE SELBSTTEST) vorzulegen bzw. ein Impfnachweis /Genesennachweis

Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) ist Pflicht.

Essen und Trinken ist in der Halle untersagt, es darf nur im Tagungscafé in der 1. Etage Speisen verkauft und zu sich genommen werden bzw. außerhalb der Halle.

5. SITZORDNUNG

Zur Einhaltung der Abstandsregelung auf den Sitz-/Stehplätzen ist der Hallenverantwortliche verpflichtet.

6. TOILETTENNUTZUNG

Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).

Desinfektionsstände vor Toiletteneingang sind vorgesehen

6. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG

Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch ist zu gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).

Zwischen den Spielen werden Stoßlüftungen von mindestens 10-15 Minuten vorgenommen.

7. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer*innen und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Einen möglichen Einsatz der Wischer*innen prüfen; Spieler*innen 1m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

Bilderdokumentation:



Ausgang

